

FINANZPLAN  
DES  
LANDES  
BRANDENBURG

2003 bis 2007

September 2003

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

## Einleitung

1. Demografische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes
  - 1.1 Demografische Entwicklung des Landes: Ergebnisse der jüngsten Bevölkerungsprognose des LDS
  - 1.2 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in Brandenburg
    - 1.2.1 Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes
    - 1.2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit
2. Entwicklung finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum
  - 2.1 Steueraufkommen und Steuerschätzung
    - 2.1.1 Probleme der Steuerschätzung
    - 2.1.2 Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen 2003 – 2007 im Vergleich zur Finanzplanung 2001 - 2005
  - 2.2 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und Zinsausgaben
  - 2.3 Die Entwicklung des operativen Saldos
3. Eckpunkte des Konsolidierungskurses der Landesregierung
4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2003 – 2007
  - 4.1 Einnahmen im Finanzplanungszeitraum
    - 4.1.1 Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes
    - 4.1.2 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes
    - 4.1.3 Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union
    - 4.1.4 Entwicklung der Nettokreditaufnahme
  - 4.2 Die Ausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum
    - 4.2.1 Personalausgaben
    - 4.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben
    - 4.2.3 Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst
    - 4.2.4 Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HG 6)
    - 4.2.5 Investitionsausgaben
    - 4.2.6 Globale Minderausgabe
5. Finanzbeziehungen des Landes Brandenburg zu den Kommunen

## ANHANG

Rechtliche Grundlagen der Finanzplanung

Tabellenanhang

## Einleitung

Nach 1995 steht die Finanzpolitik des Landes Brandenburg zu Beginn des neuen Finanzplanungszeitraums vor einer zweiten Zäsur. Die erste Zäsur des Jahres 1995 führte zur Strategie, die Ausgaben durch eine strikte Ausgabenbegrenzung nominal auf nahezu konstantem Niveau zu fixieren und die Einnahmezuwächse zu nutzen, um die Nettoneuverschuldung deutlich zurückzufahren. Diese Strategie war erfolgreich: zwischen 1995 und 2001 gelang es, das Ausgabenwachstum auf jahresdurchschnittlich 0,3% zu begrenzen und die Nettokreditaufnahme von rd 1,5 Mrd. € im Jahr 1995 auf rd. 569 Mio. € im Jahr 2001 zurückzuführen. Kein anderes Bundesland weist im gleichen Zeitraum einen ähnlich starken Rückgang der Neuverschuldung auf wie Brandenburg.

Die seit drei Jahren dauernde wirtschaftliche Stagnation in Deutschland hat im Jahr 2002 die Grenzen dieser auf Wachstum basierenden Strategie deutlich aufgezeigt: gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2001 verbucht der Landeshaushalt um 10% geringere Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA) und Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ). Zum Jahresabschluss 2002 wies der Landeshaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von gut 325 Mio. € aus, der in den Jahren 2003 und 2004 auszugleichen ist und daher eine erhebliche Vorbelastung darstellt. Reserven – wie in der Vergangenheit in Form von nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigung – stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine grundlegende Besserung der Einnahmesituation ist mittelfristig nicht zu erwarten:

- Berechnungen der OECD und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigen, dass das Potentialwachstum der deutschen Wirtschaft von 2% auf 1 – 1,5% gesunken ist. Dies ist insofern problematisch, als damit, abgesehen von konjunkturellen Abweichungen, die Einnahmeperspektiven in mittelfristiger Perspektive sich an diesem verminderten Potentialwachstum orientieren werden.
- Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) wird Brandenburg bis zum Jahr 2020 knapp 200.000 Einwohner verlieren. Nach Jahren der Bevölkerungsstagnation und sogar leichten Zuwachses, wird Brandenburg wie die übrigen neuen Bundesländer deutlich an Einwohnern Jahr für Jahr verlieren. Dies ist finanzpolitisch von Relevanz, da die Einnahmeentwicklung aufgrund der hohen Abhängigkeit der Finanzausgleichssystemen von diesem Bevölkerungsrückgang negativ beeinflusst wird: jeder Einwohner, der netto verloren geht, „kostet“ in den Finanzausgleichssystemen ca. 2.000 Euro.

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren wird in den nächsten Jahren in erster Linie die Frage nach der Unterschreitung der Kreditobergrenze nach Artikel 103 Abs. 1 Landesverfassung im Vordergrund stehen sowie die erneute deutliche Rückführung der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum.

Im Mittelpunkt dieser zweiten finanzpolitischen Zäsur steht die aktive Heranführung der Ausgaben an die deutlich verringerten Einnahmeperspektiven. Es wird in den kommenden Jahren darauf angekommen, die Ausgaben nominal und real zu senken, um auf den Pfad der substanziellen und dauerhaften Verringerung der Nettoneuverschuldung zurückzukehren. Dies wird nur gelingen, wenn der Prozess der strukturellen Ausgabenentlastung, wie er durch das Gesetz zur Sicherung des Landeshaushalts und Modernisierung der Landesverwaltung (Haushaltssicherungsgesetz 2003) umgesetzt und über die dort vorgesehenen Maßnahmen hinaus konsequent auf alle Bereiche der Landesverwaltung ausgebreitet wird. Alle Förderprogramme des Landes müssen laufend kritisch hinterfragt werden. Insbesondere im konsumtiven Bereich werden Einsparungen unausweichlich sein, aber auch investive Ausgaben und Zuweisungen müssen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Landes hinterfragt werden. Die Frage einer eventuellen Kofinanzierung von Ausgaben durch Dritte darf nicht das ausschließliche Kriterium dafür sein, ob Reduzierungen erfolgen.

Die aktuelle Finanzplanung 2003 – 2007 zeigt auf der Grundlage von Momentaufnahmen der wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen die aktuellen Herausforderungen an die Haushaltspolitik in den kommenden Jahren auf. Sie gibt in diesem Sinne Hinweise auf zukünftigen Handlungsbedarf, ohne jedoch Haushaltsverhandlungen zu ersetzen oder den verbindlichen Grad eines Haushaltsgesetzes zu besitzen.

Die Zahlenangaben im Text basieren auf dem Nachtragshaushalt 2003 und dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2004 vom 26.08.2003 einschl. der darin verabschiedeten Eckzahlen für die Finanzplanung 2003 – 2007.

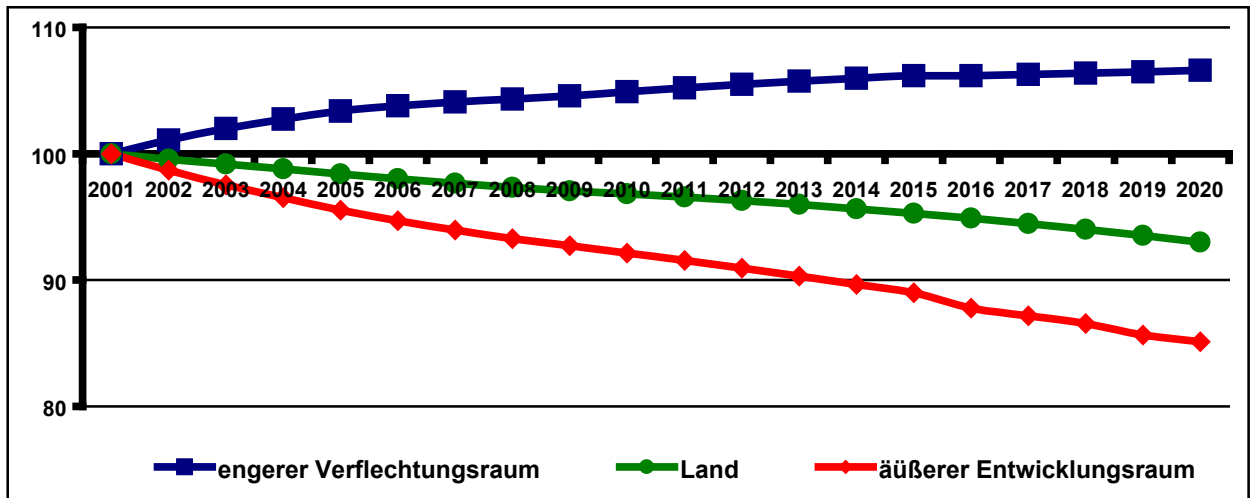
## **1. Demografische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes**

### **1.1 Demografische Entwicklung des Landes: Ergebnisse der jüngsten Bevölkerungsprognose des LDS**

Im Gegensatz zu den übrigen neuen Bundesländern (ohne Berlin) war Brandenburg bis in die jüngste Vergangenheit das einzige unter den neuen Ländern, das einen leichten Bevölkerungszuwachs aufweisen konnte. Noch in seiner letzten Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 1999 war das LDS zumindest bis zum Jahr 2005 von einem leichten Anstieg der Bevölkerung ausgegangen. Tatsächlich hat im Jahr 2001 ein leichter Rückgang der Einwohnerzahlen eingesetzt, der in den kommenden Jahren an Intensität gewinnen wird. Dies verdeutlicht die jüngste Bevölkerungsprognose des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) vom Mai 2003, das einen Rückgang der Einwohnerzahlen Brandenburgs zwischen 2001 und 2020 um 182.000 (rd. 7 Prozent) voraussagt. Dieser Prozess wird einhergehen mit gravierenden strukturellen Veränderungen hinsichtlich der regionalen Verteilung und dem Altersaufbau der Bevölkerung. Im engeren Verflechtungsraum wird die Einwohnerzahl im Prognosezeitraum voraussichtlich um 62.800 Einwohner (6,6%) steigen. Im äußeren Entwicklungsraum wird jedoch die Bevölkerungszahl dramatisch um 244.400 (-14,9%) sinken.

Die Bevölkerungsdichte im Berliner Umland wird von derzeit 214 auf 227 Einwohnern je km<sup>2</sup> steigen, im äußeren Entwicklungsraum wird sie sich hingegen nur noch auf 56 Einwohner je km<sup>2</sup> belaufen. Mit Ausnahme Potsdams wird keine der kreisfreien Städte des Landes die Grenze von 100.000 Einwohner übersteigen.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg bis 2020 (2001=100)



Quelle: LDS, Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg bis 2020

Neben der regional sehr stark differenzierten Bevölkerungsentwicklung wird sich auch die Altersstruktur sehr deutlich verändern. Die Zahl der Kinder und der Personen im erwerbsfähigen Alter wird immer weiter zurückgehen. Dagegen nimmt die Zahl der Senioren stark zu. Im Jahr 2020 wird die Zahl der im Land lebenden Senioren um 187.000 Personen zunehmen – dies entspricht einem Anstieg von 44%. Die geringsten Veränderungen wird es – bei dem erreichten niedrigen Niveau - bei Kindern im KITA-Alter sowie bei jüngeren Kindern im Schulalter (6 bis 12 Jahre) geben, jedoch regional mit einer sehr unterschiedlichen Ausprägung. Dramatisch wird jedoch die Zahl der Kinder im Alter der Sekundarstufe I (12-16 Jahre) sowie II (16-19 Jahre) zurückgehen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in diesen Altersgruppen wird sich künftig halbieren.

Auch die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wird sich räumlich stark differenziert verändern. Im gesamten Land wird dieser Personenkreis um 305.000 (15%) schrumpfen, in erster Linie aufgrund des deutlichen Rückgangs der Altersgruppe der 20- bis 45-jährigen.

Tabelle 1: Veränderung der Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen (2020 gegenüber 2001)

Gebiet	unter 15 Jahre		15 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter	
	1 000 Personen	Prozent	1 000 Personen	Prozent	1 000 Personen	Prozent
Land Brandenburg	-62,9	-19,0	-305,4	- 16,6	186,7	44,1
<i>davon:</i>						
engerer Verflechtungsraum	- 9,4	- 7,3	- 23,5	- 3,4	95,7	68,0
äußerer Entwicklungsraum	- 53,5	- 26,4	- 281,9	-24,4	91,0	32,2

Quelle: LDS, Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg bis 2020

Die haushaltspolitischen Implikationen dieser Entwicklung sind enorm:

- jeder „netto“ verlorene Einwohner kostet in dem auf Einwohner basierenden System des Finanzausgleichs rd. 2.000 €, d.h. c.p. wird der Landeshaushalt jahresdurchschnittlich rd. 20 Mio. € Mindereinnahmen zu verkraften haben.
- die relative Position des Landes wird sich im Hinblick auf einwohnerbasierte Ausgabenvergleichen (z.B. Personalausgaben je Einwohner) weiter verschlechtern. Es ist jedoch äußerst fraglich und vor dem Hintergrund eines auf dem Grundsatz der Aufgabenkritik basierenden Personalentwicklungskonzeptes sehr problematisch, im Gleichklang mit der rückläufigen Einwohnerentwicklung den Personalabbau zusätzlich zu forcieren.
- die starke Veränderung der Altersstruktur erfordert völlig neue Entscheidungen über eine zukünftige Infrastruktur: Während Schulstandorte hinterfragt werden müssen, ist hingegen die Frage nach der adäquaten Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bislang nicht breit diskutiert.
- die überdurchschnittliche Entvölkerung der kreisfreien Städte und des äußeren Entwicklungsraumes stellt die Ausstattung mit Basisinfrastrukturen vor neue Herausforderungen. Angesichts des Wohnungsleerstandes in den Städten sind neue Konzepte des Stadtumbaus gefordert. Die Dichte des zukünftigen Straßennetzes, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Gesundheitsversorgung – all dies sind Beispiele für öffentliche Aufgaben, für die zukünftig regional sehr differenzierte Lösungsansätze entwickelt werden müssen.

---

## 1.2 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in Brandenburg

### 1.2.1 Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stagniert mittlerweile im dritten Jahr. Während die Wirtschaftsleistung im Jahr 2001 um lediglich 0,6% gegenüber dem Vorjahr real gestiegen war, fiel der Anstieg im Jahr 2002 mit 0,2% noch bescheidener aus. Im ersten Quartal 2003 ist die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum 4. Quartal des Jahres 2002 real um 0,2% gesunken. Auch im zweiten Quartal 2003 ist nach den vorläufigen Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung das BIP um 0,2% saison- und arbeitstäglich bereinigt ggü. dem ersten Quartal gesunken.

Auch für die zweite Hälfte des Jahres 2003 ist nicht mit einer nennenswerten Wachstumssteigerung zu rechnen. Die Bundesregierung hält zwar bisher unverändert an ihrer Wachstumsprognose von 0,75% real in diesem Jahr fest, sieht dieses Ziel jedoch, wie sie im Entwurf zum Haushaltsgesetz 2004 betont, als gefährdet an. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute hingegen erwarten nicht mehr eine grundlegende Erholung. Im allgemeinen wird für 2003 wiederum von einer Stagnation (Nullwachstum) ausgegangen, auch wenn sich am aktuellen Rand einige Anzeichen für eine leichte konjunkturelle Erholung ergeben haben. Wichtige vorlaufende Stimmungs- und Erwartungsindikatoren (ifo-Geschäftsklimaindex, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung-Konjunkturerwartungen [ZEW]) sind seit einigen Monaten nach oben gerichtet und deuten auf eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den kommenden Monaten hin. Auch der jüngst zu verzeichnende Anstieg des Verbrauchervertrauens signalisiert, dass es in den kommenden Monaten zu einer Belebung des privaten Konsums kommen könnte.

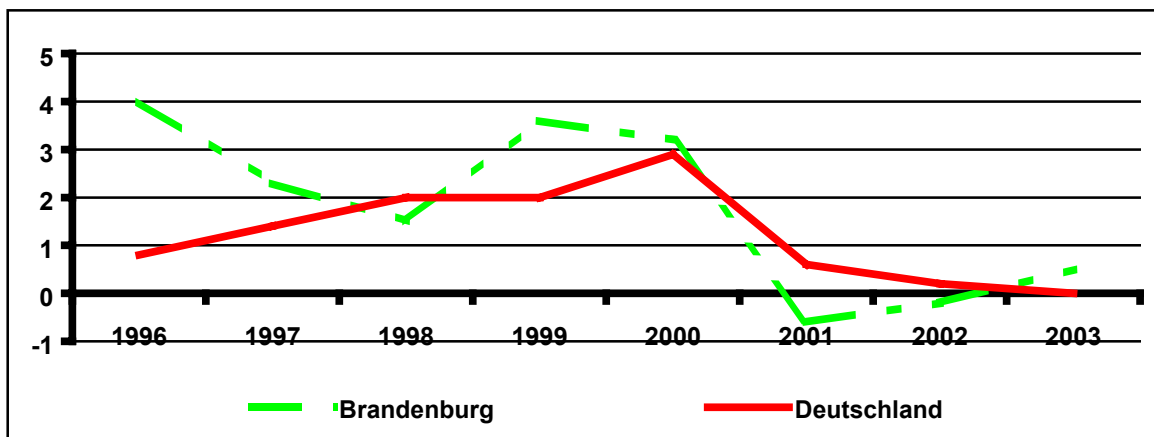
Die Perspektiven für 2004 werden vor diesem Hintergrund von den Beobachtern der wirtschaftlichen Entwicklung etwas positiver eingeschätzt. Die Bundesregierung geht von einer Steigerung des realen Wirtschaftswachstums gegenüber 2003 von 2% aus. Andere sind, wie z.B. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), in ihrer Vorhersage etwas vorsichtiger und erwarten eher ein reales Wirtschaftswachstum von unter 2% (1,3 – 1,7%). Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass im kommenden Jahr ein Arbeitstageeffekt zu Buche schlagen wird, der auf zusätzliche 0,6%-Wachstumspunkte geschätzt wird. Um diesen Effekt bereinigt, wird das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr voraussichtlich bei rd. 1% liegen. Von einer durchgreifenden Wende kann bei diesen Zahlen nicht ausgegangen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs wird durch diesen stark gedämpften gesamtwirtschaftlichen Verlauf dominiert.



So ist das Bruttoinlandsprodukt real im Jahr 2001 um 0,6% und im Jahr 2002 wiederum real um 0,2% geschrumpft. Damit lag die Entwicklung in Brandenburg unter der bundesdeutschen Entwicklung. Für das laufende Jahr wird von einem realen Wirtschaftswachstum zwischen 0,5% und 1% ausgegangen. Damit würde die brandenburgische Wirtschaft real stärker wachsen als der gesamtdeutsche Durchschnitt.

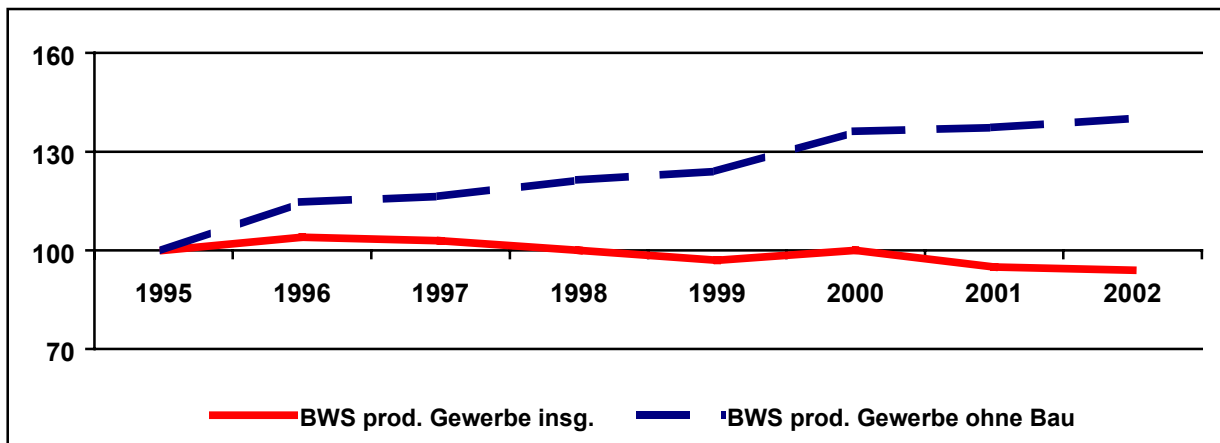
Abbildung 2: Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes 1996 – 2002 (in v.H.)



Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg

Unverändert wird die wirtschaftliche Entwicklung durch den Schrumpfungprozess in der Bauwirtschaft maßgeblich beeinflusst. Während die Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes außerhalb des Bausektors bis 2002 ggü 1995 um 40% gestiegen ist, sank die BWS des gesamten produzierenden Gewerbes –einschl. Baugewerbe- im gleichen Zeitraum um 6%.

Abbildung 3: Entwicklung der Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes mit und ohne Baugewerbe in Preisen von 1995 (1995=100)



## 1.2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit

Die hohe Arbeitslosigkeit stellt unverändert das vordringlichste Problem der brandenburgischen Wirtschaftspolitik dar. Im Juli 2003 belief sich die Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen auf 20,6%. Absolut waren 253.836 Menschen bei den Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldet, hiervon waren rd. 43% Langzeitarbeitslose. Damit lag Brandenburg leicht über dem Schnitt von 20,1% der neuen Bundesländer. In den alten Bundesländern belief sich die Arbeitslosenquote auf 9,2%.

Angesichts der wirtschaftlichen Stagnation ist eine grundlegende Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht in Sicht. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen im Jahr 2003 bundesweit von einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von rd. 4,4 - 4,5 Mio. Personen aus. Trotz der zu erwartenden Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung im kommenden Jahr wird sich die Lage am Arbeitsmarkt nicht verbessern. Im Gegenteil –es muss im Jahr 2004 von einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von rd. 4,4 - 4,75 Mio. Personen ausgegangen werden. Angesichts dieser Perspektive ist von einer deutlichen Verringerung der Arbeitslosigkeit in Brandenburg im kommenden Jahr ebenfalls nicht auszugehen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Brandenburg ist seit 1999 wieder rückläufig. Sie hat zwischen 1999 und 2002 um rd. 4,3 % oder in absoluten Zahlen um 44.000 Personen abgenommen. In der Bundesrepublik ist zwischen 1999 und 2001 die Erwerbstätigkeit leicht gestiegen. Sie nimmt jedoch seit 2002 wieder leicht ab, wobei es nach Einschätzung der Forschungsinstitute angesichts der schwachen Wirtschaftsentwicklung nicht zu einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit kommen wird.

Sowohl hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes als auch des Arbeitsmarktes besteht somit wenig Anlass zu großem Optimismus für das kommende Jahr. Auch mittelfristig scheinen die Aussichten auf eine Trendwende nicht sehr günstig zu sein. In ihrem Monatsbericht vom März 2003 führt die Deutsche Bundesbank aus, dass das Potentialwachstum<sup>1</sup> der deutschen Wirtschaft seit Mitte der 90-iger Jahre sinkt. Im EWU-Raum wird das Potentialwachstum hingegen auf 2-2,5%, in den USA gar auf gut 3% eingeschätzt. Die Folgen dieser Entwicklung für die öffentlichen Haushalte sind gravierend, da sie die Einnahmeperspektiven der öffentlichen Haushalte auch mittelfristig deutlich einschränkt.

---

<sup>1</sup> Das Potenzial gibt an, wie viel Leistungen in Form von Waren und Diensten in einer bestimmten Periode erbracht werden können, wenn die Produktionsfaktoren wie im längerfristigen Durchschnitt zum Einsatz kommen. Ein stark wachsendes Produktionspotential gilt als Ausdruck einer innovativen und dynamischen Wirtschaft.

## **2. Entwicklung finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum**

Die wirtschaftliche Stagnation schlägt sich in den finanzwirtschaftlichen Eckzahlen des Landes nieder. Insbesondere die dramatische Entwicklung auf der Einnahmeseite hat zu einer erheblichen Verringerung des haushaltspolitischen Handlungsspielraums geführt.

### **2.1 Steueraufkommen und Steuerschätzung**

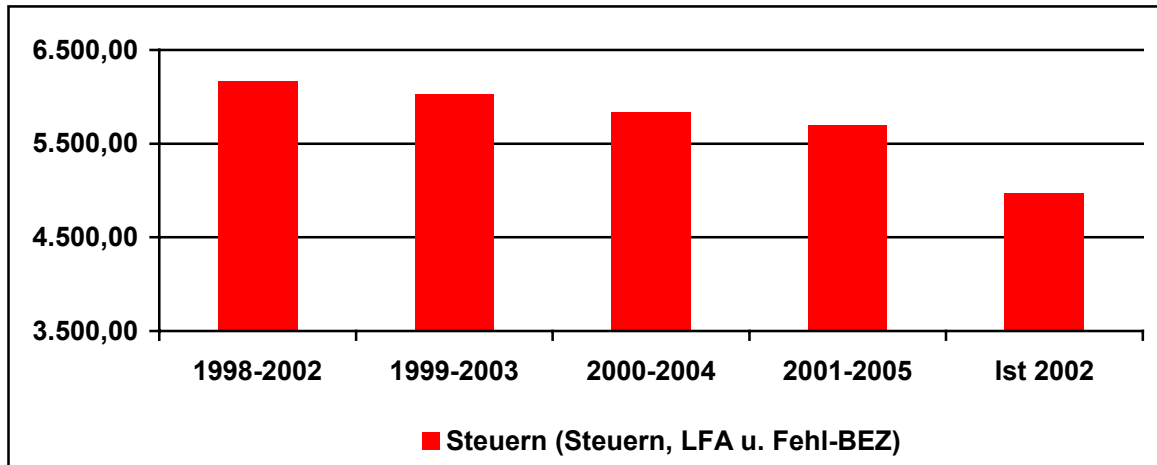
#### **2.1.1 Probleme der Steuerschätzung**

Die seit drei Jahren andauernde wirtschaftliche Stagnation hat nicht nur die finanzielle Basis des Haushaltes unterminiert. Es kommt hinzu, dass die Vorhersehbarkeit der Kassenentwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen (im Folgenden zusammengefasst als Steuern) in diesem von großen Unsicherheiten geprägten Umfeld sehr schwierig ist. Gleichzeitig hat die Steuerreform 2001 gerade im Bereich der Unternehmenssteuern zu finanziellen Einbußen geführt, die in dieser Höhe nicht vorher gesehen worden waren. Im Jahr 2001 betrug das Körperschaftsteueraufkommen bundesweit gerade einmal 357,5 Mio. €. Erst zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums wird sich die Aufkommensentwicklung bei der Körperschaftsteuer wieder in einer Größenordnung wie in der Vergangenheit bewegen.

Auch die Entwicklung der Umsatzsteuer ist Anlass zur Besorgnis. Die Zahlen lassen den Schluss zu, dass es zwischen ökonomischer Entwicklung und Steueraufkommensentwicklung keinen direkten Zusammenhang mehr gibt. Während sich das der Aufkommensentwicklung zugrundeliegende ökonomische Aggregat positiv entwickelt hat, ist das Aufkommen der Umsatzsteuer in den Jahren 2001 und 2002 rückläufig gewesen. Verschiedenste Ursachen zur Erklärung dieses Phänomens werden diskutiert. Insbesondere dem Vorsteuerbetrug in Form von sogenannten „Karussellgeschäften“ wird es zugeschrieben, dass die Aufkommensbasis der Umsatzsteuer erodiert. Das im letzten Jahr verabschiedete Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz hat bislang noch nicht die erwarteten positiven Effekte gebracht.

Die Auswirkungen dieser Unwägbarkeiten auf die Vorhersage der Steueraufkommensentwicklung lässt sich am Beispiel des Ergebnisses des Jahres 2002 darstellen. Eine Einschätzung der Kassenentwicklung 2002 war erstmalig in der Finanzplanung 1998 – 2002 aus dem Jahr 1998 enthalten.

Abbildung 4: Entwicklung der Einschätzung des Kassenergebnisses Steuern 2002 in den Finanzplanungen 1998-2002, 1999-2003, 2000-2004 und 2001-2005 im Vergleich zum Ist 2002 (in Mio. €)



Quelle: Finanzplanungen des Landes seit 1998, Jahresabschluss 2002

Auch wenn die Entwicklung durch das Steuersenkungsgesetz 2001 verzerrt ist, zeigt diese Darstellung allein für den Zeitraum der Finanzplanungen 1998-2002 und 2000-2004, wie innerhalb von zwei Jahren aufgrund der ökonomischen Entwicklung die Steuereinnahmeerwartungen kontinuierlich nach unten korrigiert werden mussten. Hauptursache hierfür ist, dass die Schätzung der Einnahmeentwicklung in den Jahren der Finanzplanung auf der gesamtwirtschaftlichen Annahme beruhen, die deutsche Wirtschaft entwickle sich entsprechend ihres Potentialwachstums. In Zeiten schwacher Konjunktur oder anhaltender ökonomischer Stagnation bedeutet dies, dass die Finanzplanungsjahre regelmäßig überschätzt werden. Die Konsequenz dieser Fehleinschätzung besteht darin, dass in den Finanzplanungsjahren ein zu hohes Einnamewachstum und damit faktisch nicht vorhandener Ausgabenspielraum in diesen Jahren ausgewiesen wird.

Zu den großen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommen noch die aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. August 2003 zu umfangreichen Reformvorhaben – das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf das Jahr 2004, die Gemeindefinanzreform und das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV).

Auf der Grundlage der Entwürfe der Bundesregierung zeichnen sich folgende finanziellen Auswirkungen ausschließlich für den Landeshaushalt ab:

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt Entwurf Gemeindefinanzreform, Entwurf Hartz IV und Entwurf Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes

Maßnahme	2004 (in Mio. €)	2005 (in Mio. €)	2006 (in Mio. €)	2007 (in Mio. €)
Hartz IV* (Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte)	-85	-240	-264	-320
Gemeindefinanzreform	-33	-21	18	18
Haushaltsbegleitgesetz 2004 (Vorziehen der 3. Stufe Steuerreform, einschl. Kompensation)	-160	90	104	126
<b>Summe</b>	<b>-278</b>	<b>-171</b>	<b>-142</b>	<b>-176</b>

\* Bei Hartz IV sind in diesem Tableau nur die finanziellen Auswirkungen einer Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte zugunsten des Bundes berücksichtigt.

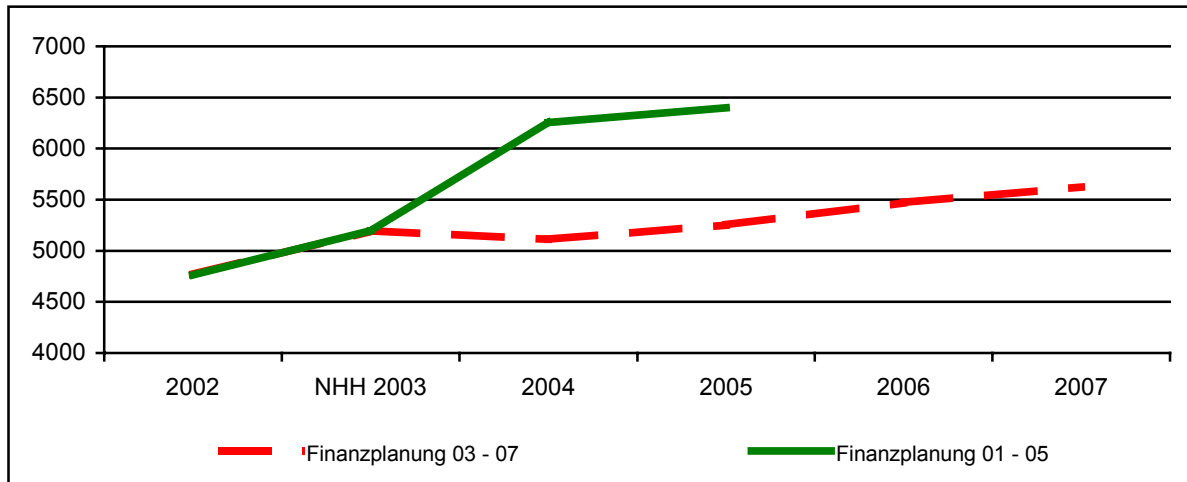
Quelle: Gesetzentwürfe der Bundesregierung in den am 13. August 2003 beschlossenen Versionen

Sowohl der Haushaltsentwurf 2004 als auch die Finanzplanung 2003 – 2007 berücksichtigen nicht die von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzesentwürfe. Dies ist gerechtfertigt, da die Unsicherheiten über den Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens sehr groß sind. Insofern besitzt dieses Tableau allenfalls nachrichtlichen Charakter. Unabhängig von der Frage der endgültigen Ausgestaltung der Gesetze zeichnen sich für den Landeshaushalt erhebliche finanzielle Lasten ab.

### 2.1.2 Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen 2003 – 2007 im Vergleich zur Finanzplanung 2001 - 2005

Angesichts der wirtschaftlichen Stagnation und großen Unwägbarkeiten über die zukünftige Kassenentwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen müssen deutliche Korrekturen für die Finanzplanungsjahre gegenüber den alten Ansätzen der Finanzplanung 2001- 2005 vorgenommen werden. Die Entwicklung stellt sich im Vergleich wie folgt dar (in Mio. €)

Abbildung 5: Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen: Finanzplanung 2001-2005 im Vergleich zur Finanzplanung 2003-2007



Quelle: Finanzplanung 2001-2005, Regionalisierung des Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 2003

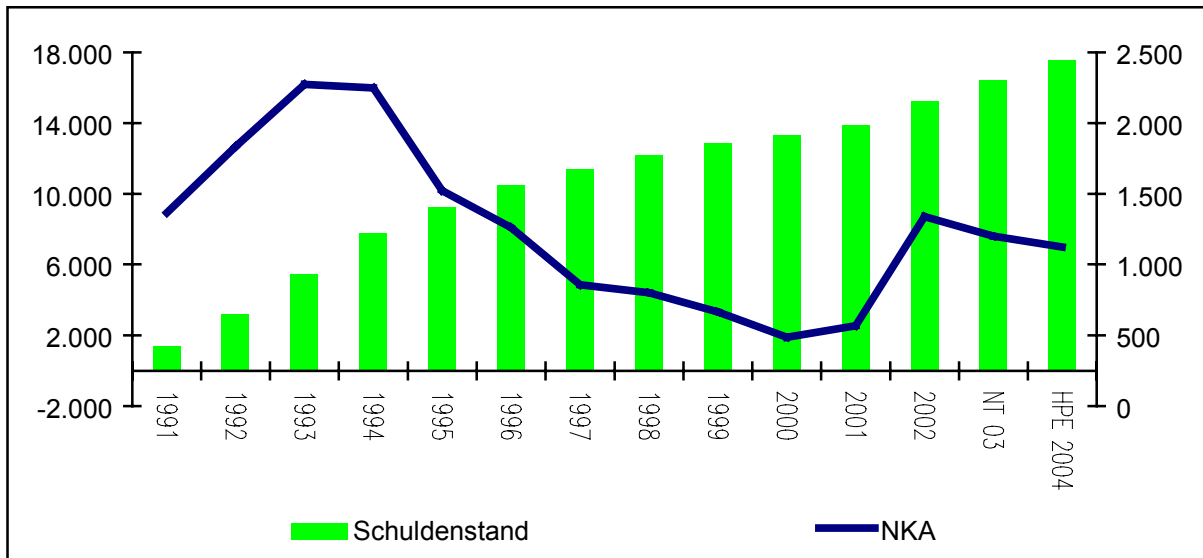
Die Grafik verdeutlicht die drastische Korrektur der Einnahmeperspektiven des Landes gerade in den Finanzplanungsjahren. Die Periode der deutlichen Zuwachsraten bei den Einnahmen ist zunächst einmal vorüber. Dies zwingt zu deutlichen Korrekturen der Ausgabenplanungen, um wieder auf einen nachhaltigen Pfad der Reduktion der Nettokreditaufnahme zurückzukehren. Das Ziel einer Nettokreditaufnahme von Null im Jahr 2005 kann angesichts dieser Einnahmeperspektiven nicht mehr erreicht werden.

## 2.2 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und Zinsausgaben

Zum Jahresabschluss 2002 belief sich der Schuldenstand auf absolut 15.227 Mio. €, was je Einwohner einem Betrag von rd. 5.890 € entspricht. Damit liegt Brandenburg unter den neuen Ländern nach Sachsen-Anhalt an zweiter Stelle.

Folgende Grafik zeigt, wie gerade das Ergebnis 2002 das Land in seinen Konsolidierungsbemühungen zurückgeworfen hat:

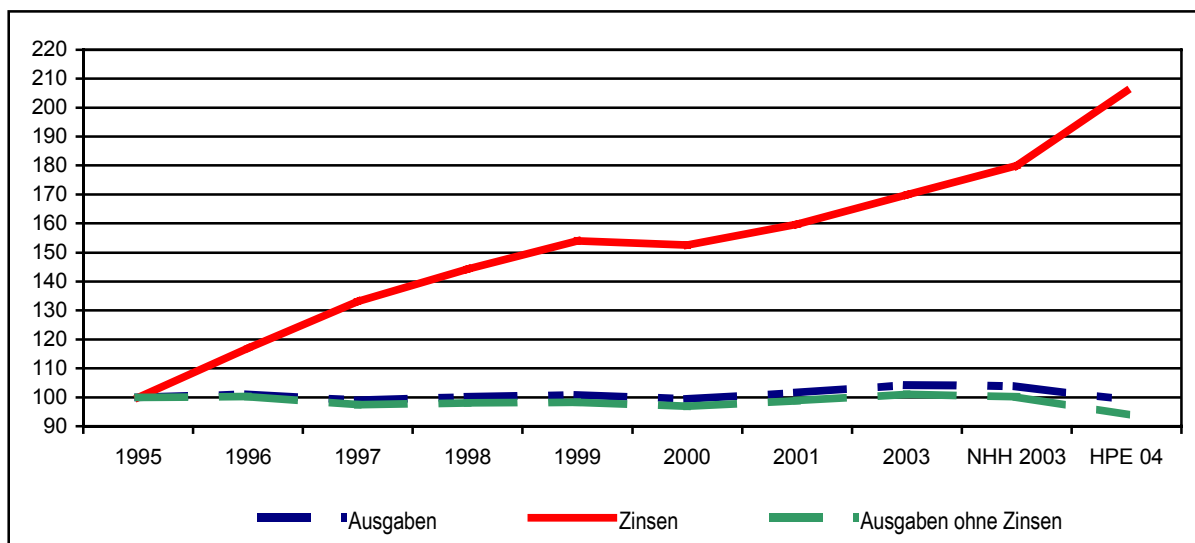
Abbildung 6: Entwicklung Schuldenstand (Linke Skala) und jährliche Nettokreditaufnahme (rechte Skala) zwischen 1991 und 2003 (Nachtrag) in Mio. €



Quelle: Jahresabschlüsse 1991 – 2002, Nachtragshaushalt 2003, Regierungsentwurf HH 2004, eigene Berechnungen

Der Einbruch des Jahres 2002 bedeutet in der Konsequenz, dass das Land auf das Niveau der Nettokreditaufnahme des Jahres 1996 zurückgeworfen wurde. Mit dem Nachtragshaushalt 2003 wurde wieder ein degressiver Pfad der Nettokreditaufnahme eingeschlagen. Aufgrund dieser Entwicklung weisen die Zinsausgaben die höchsten Zuwachsraten im Vergleich zu den sonstigen Ausgaben des Landes auf, wie die folgende Grafik zeigt.

Abbildung 7: Entwicklung der Zinsausgaben und Ausgaben des Landes im Vergleich (1995 = 100)



Quelle: Jahresabschlüsse seit 1995, eigene Berechnungen

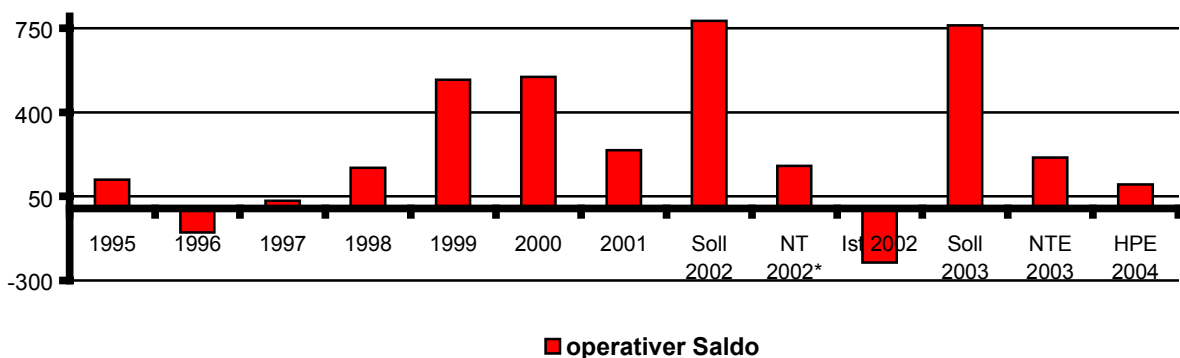
Die Kurvenverläufe zeigen sehr drastisch die Konsequenzen einer fortgesetzten hohen Nettoneuverschuldung. Im hier zugrunde gelegten Zeitraum stellen die Zinsausgaben den am dynamischsten wachsenden Teil der Ausgaben des Landes dar. Die Darstellung zeigt ebenfalls – erkennbar am Verlauf der Ausgaben bereinigt um die Zinsausgaben –, dass die Konsolidierungserfolge seit 1995 nahezu ausschließlich dazu dienen, die Dynamik der Zinsausgabenentwicklung durch Einsparungen im übrigen Haushalt zu kompensieren. Hierdurch sind die Spielräume für politische Gestaltung immer weiter eingeschränkt worden.

### 2.3 Die Entwicklung des operativen Saldos

Die Tragfähigkeit eines Haushaltes lässt sich ebenfalls anhand des operativen Saldos, der als Saldo aus Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern, LFA und Fehl-BEZ, konsumtive Zuweisungen des Bundes und der EU, sowie eigene Verwaltungseinnahmen) und Ausgaben der laufenden Rechnung (Personal, Zins- und Sachausgaben sowie konsumtive Zuweisungen Dritte) definiert ist, beurteilen. Dieses Konzept erlaubt es, zu beurteilen, ob das Land seine Konsumausgaben durch Kredite oder aus eigener Kraft finanziert. Eine dauerhafte Finanzierung von Konsumausgaben wäre eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Der operative Saldo stellt gerade unter diesem Aspekten ein wichtiges Beurteilungskriterium der Kreditwürdigkeit des Landes durch die Ratingagenturen dar. Nicht zuletzt aufgrund eines deutlichen Überschusses beim operativen Saldo wurde Brandenburg von den Ratingagenturen Standard & Poor's mit AA geratet und profitiert von dieser Einstufung in Form vergleichsweise günstiger Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt.

Abbildung 8: Entwicklung des operativen Saldos 1995 – 2004 (in Mio. €)



Quelle: Jahresabschlüsse 1995-2002, Nachtragshaushalt 2003, eigene Berechnungen



Die Grafik zeigt, wie es ab dem Jahr 1996 gelang, den operativen Saldo kontinuierlich zu verbessern. Mit dieser Entwicklung korrespondiert die deutliche Rückführung der Nettoneuverschuldung in diesen Jahren. Noch der Doppelhaushalt 2002/2003 basierte auf den optimistischen Wachstumsannahmen des Jahres 2001. Jedoch zeigte schon das Ergebnis 2001 eine erhebliche Verschlechterung des Saldos, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die Einnahmen im Jahr 2001 sich schlechter entwickelt hatten, als es noch im Haushalt 2001 angenommen worden war. Die ganze Dramatik der Entwicklung im Jahr 2002 lässt sich an der Verschlechterung des Saldos ablesen, die zum Großteil auf den Einbruch der Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Reserven, um diese Entwicklung abzufedern, waren nicht mehr vorhanden.

### **3. Eckpunkte des Konsolidierungskurses der Landesregierung**

In der Finanzplanung 2001 – 2005 war vorgesehen, im Jahr 2005 den Haushaltsausgleich ohne erneute Nettokreditaufnahme zu erreichen. Darin drückte sich die optimistische Annahme über einen fortgesetzten Einnahmewachstum bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums aus, wie ihn das Land bis zum Jahr 2001 erlebte.

Der Einbruch des Jahres 2002, viel mehr noch die fortdauernde Stagnation in Deutschland zwingen zu einer Neudefinition des Konsolidierungsziels. Die Aufgabe des Ziels, ab 2005 auf Neuverschuldung zu verzichten, bedeutet nicht, dass der Konsolidierungskurs aufgegeben wird. Vielmehr ergibt sich daraus die schwierigere Aufgabe, das Ausgabenvolumen an die verringerten Einnahmeperspektiven heranzuführen.

Diese Aufgabe ist gesetzlich normiert. Nach Artikel 1 § 1 des Gesetzes über finanzpolitische Leitlinien und Vorgaben vom 10. Juli 2003 sind die um die Zuweisungen Dritter bereinigten Ausgaben beginnend mit dem Jahr 2004 bis zum Ende des Jahres 2007 um jährlich 1,5% zurückzuführen. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2004 erfüllt diese Vorgaben, indem die Ausgaben des Jahres 2004 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2003 um 2,4% abgesenkt werden.

Der Ansatz zur Erfüllung dieses Gesetzesauftrages beruht auf zwei Eckpfeilern.

- der Einsatz der Mittel muss auf diejenigen Förderbereiche konzentriert werden, die für die Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sind,
- gleichzeitig muss der Prozess der Verwaltungsmodernisierung fortgeführt werden.

Europäische Union und der Bund stellen den neuen Ländern hohe Beträge zum Ausbau der Infrastruktur und Verbesserung der Lebensverhältnisse in den neuen Länder zur Verfügung. Ohne diese Hilfen wären die sichtbaren Fortschritte der Verbesserung der Lebensumstände in den neuen Ländern nicht möglich gewesen. Zukünftig wird es jedoch erforderlich sein, den Mitteleinsatz auf noch vorhandene Entwicklungseingänge zu konzentrieren. Die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln durch Dritte darf nicht mehr alleiniger Entscheidungsmaßstab für die Inanspruchnahme der Mittel sein.

Neben der Konzentration auf zukunftsgerichtete Aufgabenfelder muss daneben der Prozess der Verwaltungsmodernisierung fortgeführt werden um sicherzustellen, dass die Aufgabenwahrnehmung des Landes sich möglichst auf ihre Kernaufgaben beschränkt. Gesetzlich normiert wurde der Auftrag an die Landesverwaltung, den Aufgabenkatalog ständig daraufhin zu überprüfen, ob die Wahrnehmung - auch

von gesetzlich begründeten Aufgaben - durch das Land notwendig (Zweckkritik) ist und ob sie ggf. zweckmäßiger durch Dritte und wirtschaftlicher erledigt werden kann (Aufgabenkritik).

Im Haushaltsicherungsgesetz 2003 vom 10. Juli 2003 werden diese Grundsätze in konkrete Aufträge umgemünzt. Eine Reihe von Institutionen sollen zukünftig aus der Landesverwaltung ausgegliedert und Aufgaben gebündelt werden. Ziel dieses Prozesses ist eine Verwaltung, die kostenorientiert, sparsam und effizient Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes erbringt. Gleichzeitig leistet sie damit selbst einen bedeutenden Beitrag, die Ausgabenentwicklung im Griff zu behalten.

Die Modernisierung des Haushaltswesen stellt dabei einen bedeutenden Bestandteil dieses Prozesses dar. Brandenburg hat bei der Modernisierung des Haushaltsrechts nunmehr einen Stand erreicht, mit dem sich das Land an der Spitze aller Bundesländer bewegt. So ist die Deckungsfähigkeit und jahresübergreifende Bewirtschaftung von Ausgaben erweitert worden. Die Möglichkeiten der Rücklagenbildung sind erweitert worden, was nachweislich Einspareffekte erbrachte. Aufgrund dieser positiven Resultate ist ab dem Haushaltsjahr 2000 eine Globalsummensteuerung für die Personalausgaben eingeführt worden. Seit dem Jahr 2002 werden auch die sächlichen Verwaltungsausgaben aller Ressorts nach diesem Prinzip veranschlagt und bewirtschaftet.

Gleichzeitig hat das Ministerium der Finanzen mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in ausgewählten Bereichen begonnen. Brandenburg hat sich nach gründlicher Bewertung der Einführungserfahrungen anderer Bundesländer für ein pilothaftes Vorgehen bei der Etablierung derartiger betriebswirtschaftlicher Instrumente entschieden, um so auch sicher zu stellen, dass die zu erwartenden Effizienz- und Steuerungsgewinne durch den Einsatz der KLR nicht durch ausufernde Einführungskosten konterkariert werden. In einer ersten Projektwelle werden bis 01.01.2005 in den Bereichen Staatskanzlei, Polizei, zukünftiger Landesbetrieb für Straßenwesen sowie im zukünftigen Landesbetrieb Landeslabore verschiedene, an den jeweiligen Bedürfnissen der Organisationseinheiten orientierte, KLR- und Controllingsysteme konzipiert, implementiert und in den Wirkbetrieb überführt. Aufgrund des zentralen Projektansatzes ist im Jahr 2005 ein Landesreferenzmodell "Neues Rechnungswesen" als Projektergebnis zu erwarten, das es nach positiver Evaluation der Pilotprojektergebnisse erlaubt, die KLR in allen Bereichen der Landesverwaltung einzusetzen.

Die Landesregierung wird mit diesem innovativen Pilotprojekt sowohl den rechtlichen Vorgaben aus § 7 und § 7a LHO gerecht, beschreitet dabei aber gleichzeitig auch einen zukunftssicheren Weg hin zur Neugestaltung der Finanz- und Ressourcensteuerung des gesamten Landeshaushaltes. Mit dem gewählten Ansatz werden weiterhin die zukünftig denkbaren Reformfelder, wie Produkthaushalte, outputorientierte Budgetierung bis hin zu einem ergebnis- und wirkungsorientierten Gesamtsteuerungsansatz für die gesamte Landesverwaltung vorbereitet.

Damit sind die programmatischen Schritte der Finanzpolitik des Landes in der Finanzplanperiode vorgegeben: Durch finanzpolitische Entscheidungen muss die Ausgabenstruktur weiter so gesteuert werden, dass einerseits die Attraktivität des Standortes Brandenburg und die Lebensverhältnisse der Menschen weiter verbessert werden, andererseits jedoch eine Anpassung an das gesunkene Einnahmenniveau erfolgt.

## 4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2003 – 2007

### 4.1 Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

Das Niveau der Einnahmen ohne Nettokreditaufnahme wird während des gesamten Finanzplanungszeitraums stagnieren und den Betrag von 9 Mrd € lediglich im Jahr 2006 knapp übersteigen.

Die Struktur der Einnahmen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	4.453	4.354	4.415	4.612	4.733
LFA u. BEZ	2.328	2.342	2.409	2.427	2442
Sonstige Einnahmen von Bund	1.089	1.013	1.019	1.034	1.045
Einnahmen von der EU	612	572	661	572	277
Sonstige	461	390	398	386	370
Nettokreditaufnahme	1.200	1.123	916	741	566
Gesamteinnahmen	10143,0	9.795	9.818	9.772	9.434

*Abweichungen durch Rundungen*

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen wird im Finanzplanungszeitraum an die 50% hereinreichen. Er steigt von 44,7 % im Nachtrag 2003 kontinuierlich auf knapp über 50,1% im Jahr 2007. Dies spiegelt die Erwartung wieder, dass sich die Entwicklung der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum von dem niedrigen Niveau sukzessive erholen wird. Allerdings wird damit bei weitem noch nicht das Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz erreicht. Der Anteil der Steuern an deren Einnahmen belief sich einwohnernormiert im Jahr 2002 auf durchschnittlich 74%, in Brandenburg hingegen nur rd 48%. Bei diesem Vergleich muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Haushaltsstrukturen der neuen Länder sich von denen der alten Ländern aufgrund der überdurchschnittlich Finanzzuweisungen des Bundes und der EU deutlich unterscheiden. Die deutlich sinkenden Einnahmeerwartungen von der EU im Jahr 2007 sind auf die Berücksichtigung der Restabwicklung der aus Programmperiode 2000 –2006 zu erwarten

---

den Einnahmen zurückzuführen. Da insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen der EU-Förderung ab 2007 noch nicht feststehen, wurde auf eine einfache Fortschreibung des Jahres 2006 verzichtet. Natürlich geht die Landesregierung jedoch davon aus, dass die Förderung der EU ab 2007 mit annähernd gleicher Intensität fortgeführt wird.

#### **4.1.1 Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes**

Die Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 13. – 15.05.2003. Ausgehend von der niedrigen Basis 2003 werden im Finanzplanungszeitraum die Einnahmen im Jahresdurchschnitt um rd. 2% wachsen. Dies ist in erster Linie auf Zuwächse bei der Umsatzsteuer zurückzuführen. Im Jahr 2005 kann das Land wieder von einem positivem Kassenaufkommen aus der Körperschaftsteuer im Zuge der bundesweit erwarteten Normalisierung des Körperschaftsteueraufkommen ausgehen. Die strukturellen Verschiebungen beim Länderfinanzausgleich und den Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen sind auf die Reform des Länderfinanzausgleichs zurückzuführen, die zum 01. Januar 2005 in Kraft treten wird.

Von Verfassungs wegen (Artikel 107 Abs. 2 GG) ist im Rahmen eines Gesetzes (Finanzausgleichgesetz) sicherzustellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder „angemessen“ ausgeglichen wird. Die Finanzkraft der Gemeinden und Gemeindeverbände ist dabei ebenfalls angemessen zu berücksichtigen. In diesem Gesetz kann auch bestimmt werden, dass der Bund den Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfes sowie zum Ausgleich von Sonderlasten gewährt. So dienen die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes dem Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft und dem Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von diesen Ergänzungszuweisungen des Bundes ist hoch: gut 20% der Landeseinnahmen entfallen auf diese allgemeinen Zuweisungen des Bundes.

Tabelle 4: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes in den Jahren 2003 – 2007 (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Steuern	4.444,7	4.347,2	4.407,2	4.603,4	4.725,0
Länderfinanzausgleich	494,7	515,0	610,0	630,0	650,0
Bundesergänzungszuweisungen:	1833,4	1827,4	1799,2	1796,8	1792,2
<i>davon</i>					
• Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen	256,0	250,0	235,0	240,0	250,0
• Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	1.493,5	1.493,5	1.509,0	1.501,6	1.487,0
• BEZ für politische Führung	83,9	83,9	55,2	55,2	55,2
Summe	6.772,8	6.689,6	6.816,4	7.030,2	7.167,2
<i>nachrichtlich:</i> Ergänzungsanteile Umsatzsteuer	1.397	1.461	1.552	1.596	1.606

Quelle: Eigene Regionalisierung basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 13.-15.05.2003 in Lübbenau

#### 4.1.2 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist nach Artikel 30 GG grundsätzlich Sache der Länder. Nur in den durch das Grundgesetz definierten Feldern ist der Bund zur eigenständigen Erfüllung der Aufgaben befugt. Zugleich muss nach der Verfassung jede staatliche Ebene ihre Aufgaben selbst finanzieren. Da die Wahrnehmung der Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder ist, haben sie ebenfalls die damit verbundenen Ausgaben zu tragen (Konnexitätsprinzip).

Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortlichkeit bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Tabelle 5: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Zuweisungen für investive Zwecke	424,7	406,8	404,9	410,3	412,8
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	664,3	606,3	613,8	623,9	632,3

Die Zuweisungen des Bundes unterstützen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung des Landes bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und
- dem Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken.

Soweit der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz Privaten, z.B. aus sozialen Gründen, Geldleistungen gewährt, trägt der Bund diese Ausgaben teilweise selbst bzw. beteiligt sich an deren Finanzierung. Beispiele sind hier

- das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und
- das Wohngeld.

Das Land erhält aus dem Mineralölsteueraufkommen einen Anteil, um die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) finanzieren zu können, die es im Rahmen der Bahnreform übernommen hat (Regionalisierungsmittel).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Einnahmen, die das Land für die verschiedenen Aufgabenbereiche bis 2007 erwartet:

Tabelle 6: Zuweisungen des Bundes für ausgewählte Aufgaben (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	122	114	114	115	115
Hochschulbauförderungsgesetz	5	4	4	4	4
BaföG	58	63	63	63	64
Wohngeld	76	77	79	82	84
Regionalisierung	420	397	403	409	415
Gemeindefinanzierungsgesetz	54	55	55	55	55



### 4.1.3 Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union

Die umfangreiche Unterstützung der Europäischen Union basiert auf den Kriterien des europäischen Systems der Strukturfondsförderung. Da die Wirtschaftskraft Brandenburgs noch kein Niveau erreicht hat, das 75% des europäischen Durchschnitts entspricht, zählt das Land in der laufenden Förderperiode 2000 – 2006 vollständig zu den Ziel – 1 – Regionen in Europa. Diese Regionen erhalten aus dem System der europäischen Strukturfondsförderung die höchste Unterstützung. Die laufende Programmperiode hat für Brandenburg mit der Programmgenehmigung im Dezember 2000 begonnen. Insgesamt erhält das Land bis zum Jahr 2006 rd. 3 Mrd. Euro zur gezielten Förderung der Entwicklung des Landes. Die Landesregierung räumt der vollständigen Inanspruchnahme der Mittel, d.h. insbesondere der Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung, höchste Priorität ein.

Tabelle 7: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	320,4	198,3	201,8	199,2	174,4
Zuweisungen für investive Zwecke	291,2	373,8	461,9	375,3	104,3

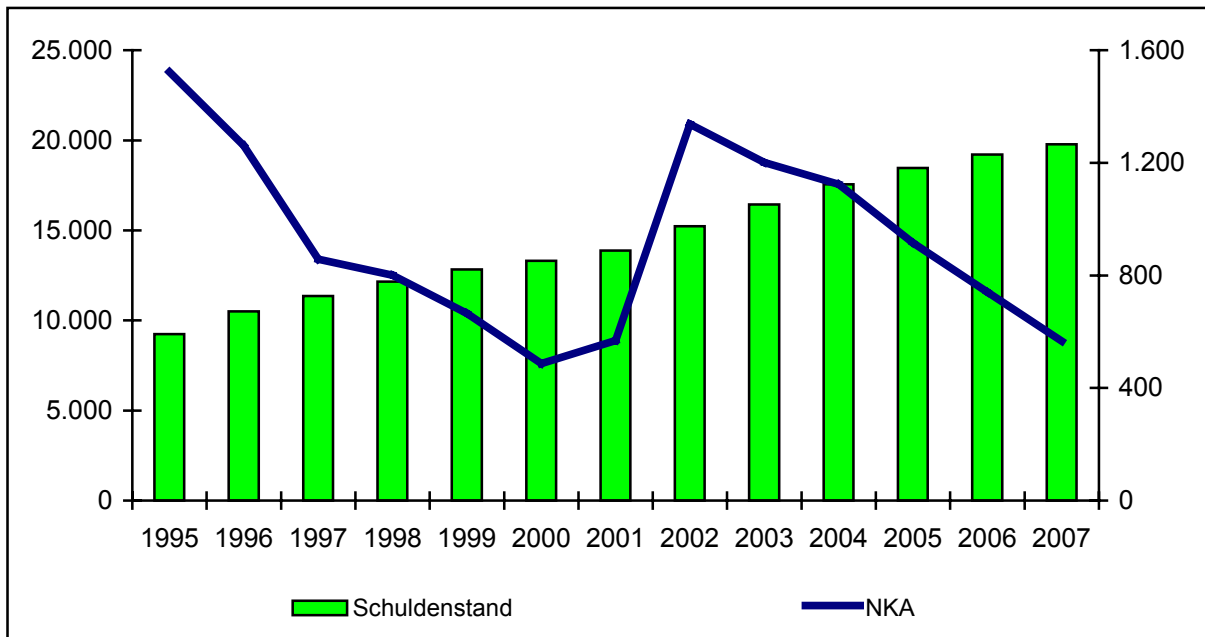
Der Einsatz der Strukturfonds gliedert sich in die drei Fonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Abtlg. Ausrichtung (EAGFL-A),. Hinzu kommen noch Mittel, die im Rahmen der drei Gemeinschaftsinitiativen URBAN II, LEADER + und INTERREG III zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wird vom Bund abgewickelt.

Das Einsatzspektrum der Fonds erlaubt es, die Mittel in den verschiedensten Bereichen einzusetzen. Beispielhaft seien erwähnt: Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierung, regionale Wirtschaftsförderung, Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des ländlichen Raums, Umweltschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

#### 4.1.4 Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme wird im Finanzplanungszeitraum deutlich sinken. Ausgehend von rd. 1,2 Mrd. € im Jahr 2003 bedeutet die Zielgröße von rd. 566 Mio. € im Jahr 2007 eine Reduktion von 50%. Ohne dass der Konsolidierungskurs aufgegeben würde, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Jahrzehnt die Rückführung der Nettokreditaufnahme auf Null nicht gelingen wird. Der Schuldenstand wird sich daher auch in den kommenden Jahren voraussichtlich deutlich erhöhen und im Jahr 2007 die 20 Mrd. € Marke erreichen. Je Einwohner (Einwohnerstand 30.06.2002) wird sich der Schuldenstand auf rd. 7.740 € belaufen.

Abbildung 9: Entwicklung der Verschuldung (linke Skala) und Nettokreditaufnahme 1995 – 2007 (rechte Skala) in Mio. €



Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme an den bereinigten Gesamtausgaben, wird sich in den Jahren 2003 bis 2007 von 12,1% im Nachtrag 2003 auf 6,0% im letzten Jahr der Finanzplanung 2007 reduzieren.

## 4.2 Die Ausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum

Die Ausgaben des Landes müssen an die sinkenden Einnahmen herangeführt werden. Dies erfordert jährliche Ausgabenkürzungen, die in den Finanzplanungsjahren als Globale Minderausgaben ausgebracht worden sind.

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich wie folgt dar.

Tabelle 8: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Personal	2.442	2.264	2.264	2.314	2.432
sächliche Verwaltungsausgaben	349	340	357	359	352
Schuldendienst	801	870	916	993	1.039
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	4.315	4.242	4.503	4.601	4.661
Baumaßnahmen	320	286	301	298	292
sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.768	1.702	1.713	1.645	1.393
Globale Minderausgaben	- 105	- 75	- 244	- 447	- 742
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	200	125	./.	./.	./.
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	52	41	8	8	7
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.143</b>	<b>9.795</b>	<b>9.817</b>	<b>9.771</b>	<b>9.434</b>

*Abweichungen durch Rundungen*

### 4.2.1 Personalausgaben

Im Haushaltssicherungsgesetz 2003 sind die Fortführung des Personalabbaus und die Höchstbeträge für Personalausgaben festgeschrieben worden. In den Jahren 2000 bis 2007 wird die Landesregierung 12.400 Stellen abbauen, dies entspricht knapp 20% ihres Personalbestandes. Zusätzliche Einsparungen von jährlich 100 Mio. EUR in den Jahren 2004 bis 2006 werden im Rahmen eines Solidarpaktes mit den Gewerkschaften und durch Kürzungen im Beamtenbereich angestrebt. Ein entsprechendes Eckpunktepapier ist mit den Gewerkschaften verabredet worden, die erforderlichen Tarifverhandlungen schließen sich in Kürze an. Wesentlicher Punkt ist im Tarifbereich eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 2 Stunden ohne Lohnausgleich. Bei den Beamten werden u.a. Kürzungen im

Bereich der Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) erfolgen. Beide Gruppen sollen in gleichem Umfang belastet werden.

Die Entwicklung der Personalausgaben stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. PVM) in den Jahren 2003 – 2007 (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Personalausgaben (HG 4)	2.442,2	2.264,4	2.263,6	2.314,7	2.432,7
Personalausgaben- quote (in vH der berei- nigten Ausgaben)	24,6	23,4	23,0	23,7	25,8

Die Personalausgaben werden sich trotz Tarifsteigerungen im Finanzplanungszeitraum auf konstantem Niveau bewegen. Dies zeigt, dass die Maßnahmen des Personalabbaus greifen, da sonst deutliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen wären. Es muss berücksichtigt werden, dass aufgrund von Ausgliederungen (Gründung von Landesbetrieben, Globalhaushalten im Hochschulbereich, Forsten) ein Betrag von rd. 346 Mio. EUR im Regierungsentwurf 2004 nicht mehr in der Hauptgruppe 4 sondern in der Hauptgruppe 6 verbucht ist. Unter Berücksichtigung dieses Effektes beträgt die Personalausgabenquote im Jahr 2004 rd. 29%.

#### **4.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben gehören alle Aufwendungen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Verwaltung dienen. Dazu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen, für Mieten, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Die Ausgaben werden sich bis zum Jahr 2007 auf annähernd konstantem Niveau bewegen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 10: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2003 – 2007 (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
sächliche Verwal- tungsausgaben	349	340,5	357,4	359,5	352,8

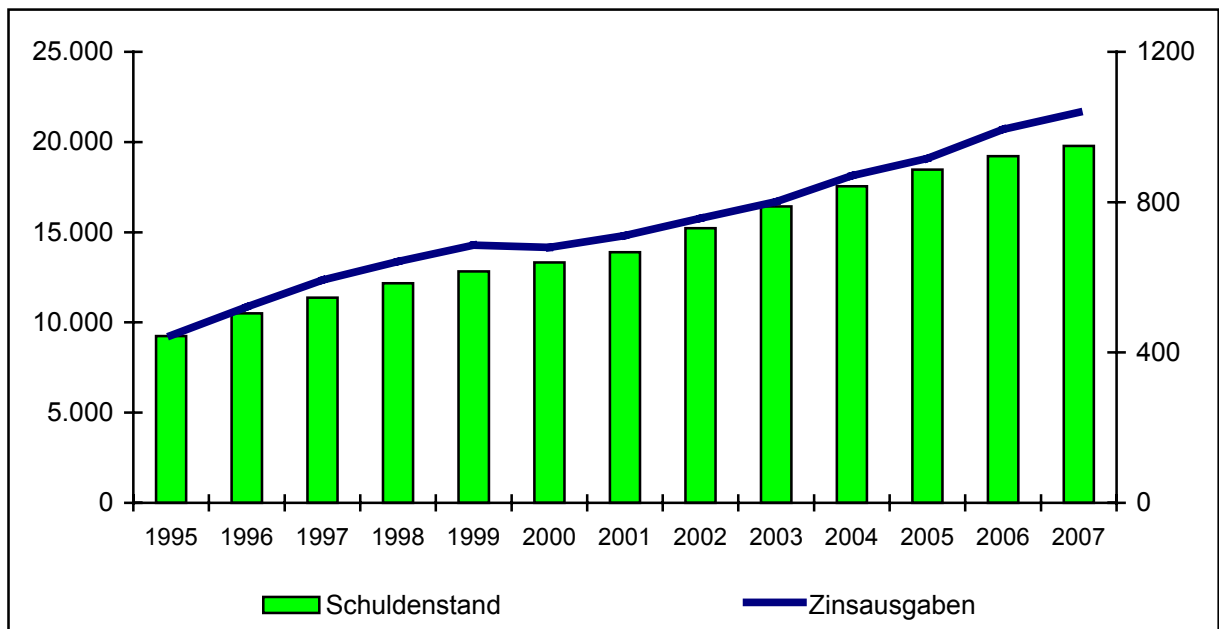
Nachdem die sächlichen Verwaltungsausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgeführt wurden, werden weitere Kürzungen zunehmend schwieriger. Das schließt aber nicht aus, dass ein weiterer Aufgabenabbau auch weitere Ausgabensenkungen zur Folge hat.

Nach den positiven Ergebnissen der Globalsummensteuerung der Personalausgaben wurden 2002 auch für die sächlichen Verwaltungsausgaben, einschließlich der investiven Beschaffungen und Teile der Verwaltungseinnahmen Budgets eingeführt. Hierdurch sind ebenfalls Einsparungen aufgrund des wirtschaftlicheren Umgangs mit dem Mittel zu erwarten.

#### 4.2.3 Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben werden auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich wachsen. Bei sinkenden Finanzspielräumen werden durch diese Entwicklung die Handlungsspielräume in den kommenden Jahren weiter eingeschränkt. Die folgende Grafik zeigt den Zusammenhang zwischen Zinsausgaben und Schuldenstandsentwicklung.

Abbildung 10: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala) und der Zinsausgaben (rechte Skala) im Finanzplanungszeitraum (in Mio. €) 1995 - 2007



Die Abbildung zeigt, wie der Anstieg der Zinsausgaben aufgrund der deutlich gesunkenen Nettokreditaufnahme in den Jahren 1995 bis 2001 gebremst werden konnte. Mit dem Einnahmeeinbruch des Jahres 2002 und den korrigierten Einnahmeerwartungen für die Jahre 2004 bis 2007 gewinnen jedoch die Zinsausgaben wieder an Dynamik.

Nach jetzigem Stand werden sie im Jahr 2007 die 1 Mrd. € Grenze durchbrechen. Der Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben wird dann auf über 11%, an den Steuereinnahmen auf über 23% gestiegen sein.

#### 4.2.4 Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HG 6)

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen) belaufen sich auch weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Sie machen mehr als 40 v. H. der Gesamtausgaben aus. Es handelt sich um Leistungen an die Kommunen und an Dritte, die auf verschiedensten rechtlichen Grundlagen beruhen. Gegenüber dem Nachtrag 2003 werden die Ausgaben der HG 6 im Haushaltsjahr 2004 sinken. Dies beruht nicht zuletzt auf den gegenüber dem Vorjahr niedrigeren allgemeinen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Letzteres ist bedingt durch die Abrechnung des Steuerverbundes für das Jahr 2002 sowie des Familienleistungsausgleichs 2001 und 2002.

Zur Begrenzung der Ausgaben im Bereich der Zuwendungen sollen die gleichen Sparanstrengungen umgesetzt werden wie in der Landesverwaltung, indem bei den Zuwendungsempfängern der Stellenbestand zu reduzieren ist und Mehraufwendungen für Sachausgaben innerhalb der Wirtschaftspläne aufzufangen sind. Ausfallende Einnahmen von anderen Zuwendungs- oder Drittmittelgebern werden nicht durch Landesmittel ausgeglichen.

Tabelle 11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	NT 2003	HPE 2004	MIPLA 2005	MIPLA 2006	MIPLA 2007
kommunaler Finanzausgleich	1.560	1.559	1.617	1.793	1.832
Landeswohnungsbauvermögen	165	159	175	177	181
Wohngeld	153	153	158	163	168
Kindertagesbetreuung	121	121	127	126	126
Hochschulen	112	222	224	225	225
Arbeitsmarkt	150	149	155	155	139
Sozialhilfe	280	282	289	297	304
ÖPNV	360	377	382	389	401
Sonder- und Zusatzversorgung	489	456	486	515	543
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	177	127,2	119,9	120,4	116,4

#### 4.2.5 Investitionsausgaben

Die Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) halten sich in den künftigen Jahren auf einem jahresdurchschnittlichen Niveau von rd. 2 Mrd. Euro. Wiederum mehr als 75 % davon werden für die Förderung von Investitionen ausgegeben. Ihr gezielter Einsatz sichert die künftigen Einnahmen des Landes. Damit kommt der Investitionsplanung ein hoher Stellenwert zu. Gleichwohl werden im Finanzplanungszeitraum die Investitionsausgaben sinken. Dies ist nicht zuletzt dem Auslaufen der Programmperiode 2000-2006 der europäischen Struktur- und Investitionsförderung im Jahr 2007 geschuldet. Die finanziellen Rahmenbedingungen der kommenden Programmperiode sind noch ungeklärt, weshalb noch keine entsprechenden Ansätze für das Jahr 2007 aufgenommen wurden. Die Landesregierung erwartet jedoch, dass die Förderung der EU ab dem Jahr 2007 mit nahezu unveränderter Intensität fortgeführt wird, so dass dann davon auszugehen ist, dass sich die Investitionsausgaben im Jahr 2007 voraussichtlich auf etwa dem Niveau des Jahres 2006 bewegen werden.

Die Ausgaben für landeseigene Hochbaumaßnahmen werden als sachlich zusammenhängende Ausgaben nach dem Funktionsprinzip in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt. Damit wurde dem Umfang und der Bedeutung dieser Investitionsausgaben Rechnung getragen und die ressortübergreifende Zuständigkeit der Landesbauverwaltung berücksichtigt. Die sonstigen Sachinvestitionen (Ausgaben der Beschaffung) sollen, ebenso wie die sächlichen Verwaltungsausgaben, auf niedrigerem Niveau verstetigt werden.

Tabelle 12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Bausausgaben	320,4	286,4	301,8	298,3	291,9
sonstige Sachinvestitionen	58,3	63,8	64,8	63,3	64,2
Erwerb von Beteiligungen	0,1	25,9	25,6	25,0	25,0
Darlehen und Gewährleistungen	97,1	40,8	40,8	40,8	41,3
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.613,2	1.571,9	1.581,6	1.516,3	1.262,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.089</b>	<b>1.988,8</b>	<b>2.014,6</b>	<b>1.943,8</b>	<b>1.684,8</b>

Mit dem geplanten Niveau der Investitionsausgaben wird auch im Finanzplanungszeitraum die verfassungsmäßige Kreditobergrenze eingehalten. Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 13: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner in € (Einwohnerstand 30.06.2002)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
Investitions- quote in v.H.	21,0	20,6	20,5	19,9	17,9
in Euro je Ein- wohner	798	769	779	752	651

#### 4.2.6 Globale Minderausgabe

Die Entwicklung der Globalen Minderausgaben dokumentiert den Handlungsdruck, den beschlossenen Pfad der Nettokreditaufnahme einzuhalten. Da auf der Einnahmeseite keine grundlegende Besserung zu erwarten ist, muss der Prozess der strukturellen Entlastungen konsequent fortgeführt werden, um den Handlungsdruck in den kommenden Jahren zu verringern. Einmalig wirkende Entlastungen oder Verschiebungen von Ausgaben in die Folgejahre stellen keine Lösung des Problems dar.

Tabelle 14: Entwicklung der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2003 – 2007 (in Mio. €)

	<b>NT 2003</b>	<b>HPE 2004</b>	<b>MIPLA 2005</b>	<b>MIPLA 2006</b>	<b>MIPLA 2007</b>
GMA	105,4	75,7	243,9	447,8	742,8



## 5. Finanzbeziehungen des Landes Brandenburg zu den Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen. Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereit gestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen in den Jahren 2003 und 2004 mit 25,3 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen beteiligt. Für die Jahre 2005 bis 2007 ist über die Verbundquote noch nicht entschieden; rechnerisch wird von einer Quote von 25% ausgegangen. Die Höhe der Zuweisungen variiert in starker Abhängigkeit von der Einnahmesituation des Landes.

Starke Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern ausgezahlt, im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Die dramatischen Steuereinbrüche im Jahr 2002 mussten deshalb nach geltender Rechtslage zwangsläufig dazu führen, dass der KFA 2004 um 158 Mio € aus der Abrechnung 2002 zu kürzen war. Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass die Kommunen durch die bundesrechtlichen Reformen (Gemeindefinanzreform, Hartz IV) im Jahr 2004 erheblich entlastet werden. Sollte sich herausstellen, dass diese Entlastungen deutlich niedriger ausfallen als derzeit angenommen, wird für den kommunalen Finanzausgleich eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Mio. € in einem Nachtragsgesetz des Jahres 2004 vorgenommen.

Da die steuerliche Situation der Landes weiterhin sehr angespannt bleibt, können die Kommunen auch längerfristig nicht mit höheren Zuweisungen des Landes rechnen. Sie sind vielmehr aufgefordert, alle vorhandenen Konsolidierungspotentiale zu nutzen und auch im Personal- und Sachkostenbereich Strukturmaßnahmen einzuleiten bzw. fortzuführen, so wie es das Land auf der Grundlage des Haushaltsstrukturgesetzes 2003, der Personalbedarfsplanung und den Gesprächen mit den Gewerkschaften zu einem Solidarpaket unter Beweis gestellt hat.

## Kommunale Steuerentwicklung

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2003 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 15: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2007

<b>Steuerart</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
	Mio €				
Einkommen- und Zinsabschlagsteuer <sup>1</sup>	229,1	233,7	220,1	250,6	267,2
Grundsteuer A	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Grundsteuer B	207,0	212,0	217,0	222,0	227,0
Gewerbsteuer (brutto)	233,0	240,0	246,0	257,0	264,0
Umsatzsteuer <sup>1</sup>	72,0	73,0	75,0	77,0	79,0
<b>Zusammen</b>	<b>751,1</b>	<b>768,7</b>	<b>768,1</b>	<b>816,6</b>	<b>847,2</b>
Ausgleich Steuerausfälle Familienleistungsausgleich durch das Land <sup>2</sup>	67,2	68,6	70,5	72,5	74,5
<b>Insgesamt</b>	<b>818,3</b>	<b>837,3</b>	<b>838,6</b>	<b>889,1</b>	<b>921,7</b>
Änderung zum Vorjahr in Prozent	.	2,32	0,16	6,02	3,67

Quelle: Regionalisiertes Ergebnis des AK „Steuerschätzung“ vom Mai 2003 hinsichtlich der reinen Gemeindesteuern; die Anteile der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern leiten sich aus den vom MdF ermittelten Zahlen für den Landeshaushalt ab.

<sup>1</sup> Gemeindeanteil

<sup>2</sup> Die Ausgleichsbeträge werden im Rahmen der Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden verteilt.

Entwicklung des KFA

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Tabelle 16: Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs

<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
	Mio. €				
Steuerverbund	1.568	1.559	1.738	1.793	1.829
davon:					
- allgemeine Zuweisungen	1.456	1.338	1.517	1.572	1.608
- investive Zuweisungen	112	221	221	221	221
KFA außerhalb des Steuerverbunds	237	115	113	111	109
<b>KFA insgesamt</b>	<b>1.805</b>	<b>1.674</b>	<b>1.851</b>	<b>1.904</b>	<b>1.938</b>

Die konkrete Dotierung und Aufteilung dieser Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des künftigen Finanzausgleichsgesetzes jeweils durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen. Strukturelle Verschiebungen innerhalb des KFA sind dabei nicht ausgeschlossen, weil die gegenwärtige dramatische Haushaltslage beim Land wie auch bei den Kommunen dazu zwingt, die bisher bewährten Verteilungssystematiken innerhalb des KFA (sog. horizontaler Finanzausgleich) neuen Bedarfskriterien anzupassen.

## **ANHANG**

### **Rechtliche Grundlagen der Finanzplanung**

Nach § 9 Absatz 1 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft einer fünfjährigen Finanzplanung zu unterwerfen. Nach § 50 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) stellt das erste Jahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr (2003) dar.

Gemäß dem Beschluss des Kabinetts (Nr. 1511/03) über den Haushalt 2004 vom 26. August 2003 entsprechen die Angaben für das 2003 den Daten des Nachtragshaushaltes 2003 und für das Jahr 2004 den Beschlüssen des Kabinetts zum Haushalt 2004. Der Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2005 bis 2007.

Gemäß § 28 Landeshaushaltsordnung (LHO) stellt das Ministerium der Finanzen die fünfjährige Finanzplanung auf. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet sie nach § 31 LHO spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu.

§ 9 Absatz 3 StWG sieht vor, dass der Finanzplan jährlich an von außen vorgegebene Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen einschl. neuer politischer Schwerpunktsetzungen angepasst wird. Die Landesregierung wird die Finanzplanung im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2005 unter Berücksichtigung der dann herrschenden Rahmenbedingungen aktualisieren und als Finanzplanung der Jahre 2004 - 2008 vorlegen.

# Tabellenanhang